

Kassenzeichen (in Schreiben und Überweisungen bitte angeben)

## Vergnügungssteuer- Anmeldung 20\_\_\_\_\_

Stadt Zülpich  
Servicebüro für Steuern  
und Gebühren-  
Markt 21  
53909 Zülpich

Anmeldezeitraum (bitte ankreuzen)

1. Quartal   
2. Quartal   
3. Quartal   
4. Quartal

Anmeldeverpflichtete/r – Anschrift, Telefon	Betriebsstätte und Anschrift
---	------------------------------

### Anmeldung der Vergnügungssteuer gemäß § 11 Abs. 3 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Zülpich

Anzahl der Gewinnspielgeräte	Spieleinsatz	Steuersatz (s. Hinweise)	Steuerbetrag

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erklärt wurden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters)

#### Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steuererklärung erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 11 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Zülpich (Vergnügungssteuersatzung) in der Fassung vom 19.12.2012.

Die Steuer wird von der Stadt Zülpich mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten

#### Hinweise:

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Quartals bei der Stadt Zülpich eingegangen sein muss

Steuersatz bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit in  
Spielhallen, Gaststätten und sonstigen Orten

4,5 % des Spieleinsatzes